

FEME / PSVB / vpod region basel / PEKO / BVB

Basel, 15. August 2023

Verhandlungsdelegation schliesst Verhandlungen ab

Heute haben sich die Sozialpartner (FEME, PSVB, vpod region basel, die PEKO und die BVB) zur letzten Verhandlungsrunde getroffen. Dabei wurden unter anderem folgende Themen verhandelt:

Festlegung der Kommunikationskanäle für den Fahrdienst bei Dienständerungen

Die Sozialpartner haben entschieden, dass bei Dienständerungen nach Publizierung der Dienste die betroffenen Fahrdienstmitarbeitenden ausschliesslich über folgende Kommunikationskanäle kontaktiert werden: Telefon, E-Mail oder Funk.

Erhöhung der Fahrdienst-Pauschale um eine Minute für IT-Besuche und Dienstkleiderangelegenheiten

Die Verhandlungsdelegation hat beschlossen, die Pauschale für den Fahrdienst um eine Minute zu erhöhen, damit künftig auch IT-Besuche und Dienstkleiderangelegenheiten abgegolten werden. Bisher wurden diese Tätigkeiten nicht abgegolten. Die Pauschale wird damit um eine Minute auf insgesamt 31 Minuten erhöht. Diese Änderung wird aus technischen Gründen ab Fahrplanwechsel 2023/2024 umgesetzt.

Umgang mit halben Ferien- und Ruhetagen im Bereich Lenkung: Pauschalregelung analog Fahrdienst

Der Kanton gewährt seinen Mitarbeiter*innen im Rahmen der gesetzlichen Frei- und Feiertage eine jährlich schwankende Anzahl arbeitsfreier Tage. Diese umfassen regelmässig auch Halbtage. Das Arbeitszeitgesetz (AZG) sieht allerdings keine halben Ausgleichs- oder Ruhetage vor. Die Sozialpartner haben bereits am 30. März 2023 beschlossen, im Fahrdienst pauschal 115 Ruhe- und Ausgleichstage pro Jahr zu geben. Diese 115 Tage gelten unabhängig von den jährlichen Schwankungen beim Kanton. Die halben Tage werden damit über die Jahre ausgeglichen. Die Sozialpartner haben entschieden, diese Regelung neu auch auf den Bereich Lenkung anzuwenden. Hingegen bleibt es in den Geschäftsbereichen Infrastruktur und Technik bei der kantonalen Regelung, weil dort die Disposition von halben Tagen aufgrund anderer Schichtpläne AZG-konform möglich ist.

Angepasste Arbeitsverträge für Mitarbeitende im Stundenlohn

In der Vergangenheit war die Anwendung der Arbeitsverträge von Mitarbeitenden im Stundenlohn teilweise unklar, insbesondere bezüglich Pensen und der Möglichkeit, Einsätze abzulehnen. Die Sozialpartner haben deshalb Anpassungen an den Arbeitsverträgen beschlossen, die diese Unsicherheiten beseitigen. Zudem wurde ein neues Merkblatt verabschiedet, das diese Modalitäten erklärt. Es wird künftig bei Stellenantritt abgegeben. Darin ist insbesondere klar definiert, dass Mitarbeitende im Stundenlohn kein Anrecht auf ein

festgelegtes Mindestpensum haben. Sie haben aber bei Einsätzen ein Ablehnungsrecht. Das bedeutet, dass sie Einsätze ohne Begründung und ohne negative Folgen ablehnen können.

Nach über einem Jahr mit teils harten, aber stets konstruktiven und fairen Diskussionen wurden die Verhandlungen heute offiziell abgeschlossen. Die Verhandlungsdelegation wird entsprechend aufgelöst. Die Verhandlungsergebnisse werden nun – wo noch nicht geschehen – in die entsprechenden Reglemente, Vereinbarungen und Weisungen überführt.

Die Verhandlungsdelegierten der Verbände FEME, PSVB, vpod region basel, der PEKO und der BVB.